



Ausbildung zum Heilpraktiker für Psychotherapie

Inhaltsverzeichnis

Was bedeutet Heilpraktiker für Psychotherapie?	3
▪ Voraussetzungen	3
▪ Amtsärztliche Überprüfung	3
▪ Prüfungsbedingungen und -ablauf	4
▪ Prüfungsinhalte	4
▪ Grenzen des Heilpraktikers für Psychotherapie	5
Abgrenzung zum „großen“ Heilpraktiker	6
▪ Was ist ein Psychologischer Berater?	6
Empfohlene Literatur Heilpraktiker (Psychotherapie)	7
▪ Internationale Klassifikation psychischer Störungen	7
▪ Psychiatrie und Psychotherapie für Heilpraktiker	7
▪ Prüfungsfragen Psychiatrie und Psychotherapie für Heilpraktiker	7
▪ Checkliste Psychiatrie und Psychotherapie	7
Anmeldung zum Intensivlehrgang:	8
Vertragsbedingungen	9

Was bedeutet Heilpraktiker für Psychotherapie?

Wer in Deutschland therapeutisch arbeiten möchte, bedarf dazu entweder einer Zulassung als Arzt, Psychotherapeut oder als Heilpraktiker.

Wer rein psychotherapeutisch arbeiten möchte, beantragt die Zulassung als Heilpraktiker, eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie.

Allgemeines zur Heilpraktikerüberprüfung

Eine selbständige Ausübung der Heilkunde ist in der Bundesrepublik Deutschland - neben dem Arzt und dem Psychotherapeuten - nur dem Heilpraktiker erlaubt. Die Grundlage schafft das "Heilpraktiker-Gesetz"

(Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung vom 17. Februar 1939).

■ Voraussetzungen

Wer die Berufsbezeichnung "Heilpraktiker" führen will, muss sich einer amtsärztlichen Überprüfung unterziehen. Die Zulassung zur Überprüfung ist an folgende Voraussetzungen gebunden (muss erst zur Prüfung vorliegen):

- Vollendung des 25. Lebensjahres
- Mindestens Hauptschulabschluss
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (schwere strafrechtliche Verfehlungen schließen die Zulassung aus)
- Vorlage eines Gesundheitszeugnisses (dauerhaft ansteckende Krankheiten, Suchtleiden stellen z.B. ein Hindernis dar)
- Bei ausländischen Mitbürgern muss eine gültige Aufenthaltserlaubnis vorliegen.

■ Amtsärztliche Überprüfung

Gemäß dem Heilpraktikergesetz unterzieht sich der Heilpraktiker-Anwärter einer Überprüfung durch den Amtsarzt beim Gesundheitsamt.

Prüfende Behörde sind die staatlichen Gesundheitsämter, zumeist zentral für ein Bundesland oder für einen Regierungsbezirk. Ist die Zulassung erteilt, gilt sie für das gesamte Bundesgebiet.

Welches Gesundheitsamt die Überprüfung vornimmt, bestimmt sich entweder vom Wohnsitz des Antragsstellers oder - evtl. abweichend - vom Ort der beabsichtigten Niederlassung.

Die Anmeldung zur Überprüfung erfolgt entweder beim Gesundheitsamt oder bei der unteren Verwaltungsbehörde am Wohnsitz des Antragstellers. (Das ist entweder das Landratsamt oder - bei großen Kreisstädten - die Stadtverwaltung bzw. die staatliche Polizeibehörde).

Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus dem Amtsarzt, einem/r Protokollanten/in und einem oder mehreren Heilpraktiker/innen, die den Status von Beisitzern innehaben.

Bei Nicht-Bestehen kann die Überprüfung mehrmals wiederholt werden.

■ Prüfungsbedingungen und -ablauf

Prüfungsbedingungen und -Ablauf sind noch nicht bundeseinheitlich geregelt. In der Regel findet zunächst eine schriftliche Multiple-Choice-Prüfung statt; bei ausreichendem Ergebnis werden die Anwärter/innen danach zur mündlichen Prüfung eingeladen.

■ Prüfungsinhalte

Laut Gesetz soll durch die amtsärztliche Überprüfung sichergestellt werden, dass von dem Anwärter kein "Schaden für die Volksgesundheit" ausgehen wird. Die Anforderungen sind in den vergangenen Jahren stetig angestiegen.

Sie umfassen heute in der Regel:

- Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
- Suizidalität
- Entwicklungspsychologie
- Gesetzeskunde
- Pharmakologie
- Körperlich begründbare psychische Störungen
- Psychotische Störungen
- Affektive Störungen
- Störungen durch psychotrope Substanzen
- Essstörungen
- Schlafstörungen
- Persönlichkeitsstörungen
- Psychopathologie

Merksatz 01: Nach Bestehen der amtsärztlichen Überprüfung erhält man die Erlaubnisurkunde von der Verwaltungsbehörde.

Je nach dem individuellen Ausbildungsweg schließt sich aber an dieser Stelle noch eine mehr oder weniger lange Ausbildungsphase an, in der der Heilpraktiker das Wissen über therapeutische Methoden erwerben bzw. vertiefen kann.

■ Grenzen des Heilpraktikers für Psychotherapie

Der Heilpraktiker für Psychotherapie darf selbstständig psychotherapeutisch arbeiten; er darf jedoch keine Medikamente verschreiben und er kann im Gegensatz zu den Psychotherapeuten mit Studium und Zulassung nicht mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen.

Grundsätzlich übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für eine Psychotherapie nur, wenn sie gemäß den offiziellen "Psychotherapierichtlinien" durchgeführt wird. Dazu zählen folgende Therapieverfahren:

- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologisch-fundierte Psychotherapie
- Analytische Psychotherapie

Heilpraktiker Psychotherapie verfügen hingegen über keine Zulassung bei den gesetzlichen Krankenkassen, sondern rechnen ihre Leistungen privat oder bei den privaten Krankenkassen ab. Der Grund dafür ist, dass sie nicht dafür ausgebildet sind, nach den Psychotherapierichtlinien zu behandeln.

Heilpraktiker Psychotherapie bieten unter anderem Therapien in folgenden Bereichen an:

- Systemische Familientherapie
- Autogenes Training
- Hypnose
- Rückführungen
- Neurolinguistisches Programmieren (NLP)
- Kunsttherapie
- Musiktherapie
- Gestaltherapie
- Gesprächstherapie
- Transaktionsanalyse (TA)
- Verschiedene Energetische Verfahren wie z.B. Seelenclearing
- Beklopfverfahren wie MET
- Schamanismus
- Coaching
- Begleitend zu Tätigkeiten mit Demenzkranken oder psychisch Kranken
- Psychokinesiologie (nicht zur Behandlung von körperlichen Erkrankungen)
- Therapie von Burnout und Schlafstörungen (nicht mit Arzneimitteln, nur durch Psychotherapie)
- Lebensberatung

Merksatz 02: Alle Therapien, die **KÖRPERLICHE** Erkrankungen (auch psychosomatisch) behandeln und jede Tätigkeit mit Arzneimitteln, erfordern eine Zulassung als Heilpraktiker.

Wenn man mit Arzneimitteln arbeitet, darf man ohne Heilerlaubnis auch nicht „empfehlen“.

Oft kommen die „kleinen Heilpraktiker“ auch aus dem Wellness-Bereich und möchten, da gerade bei stressbedingten Krankheiten die Grenze zum therapeutischen Arbeiten sehr verschwommen ist, rechtlich abgesichert sein und auch Grenzen und Notfälle erkennen können.

Abgrenzung zum „großen“ Heilpraktiker

Der große Heilpraktiker kann – mit diversen gesetzlichen Einschränkungen – den ganzen Körper wie z.B. Bewegungsapparat, innere Organe, das Hormonsystem, aber auch psychische Erkrankungen behandeln. Er darf Medikamente verordnen, die nicht der Verschreibungspflicht durch den Arzt unterliegen.

Der „kleine Heilpraktiker“ ist wirklich auf das Gebiet der Psychotherapie eingeschränkt und behandelt keine körperlichen Erkrankungen und darf auch – wie oben bereits erwähnt – keine Medikamente verschreiben.

Bevor man eine Heilpraktikerausbildung beginnt, sollte man sich darüber im Klaren sein, was man später dann machen möchte. Danach sollte sich der Ausbildungsweg über den „kleinen“ oder den „großen“ Heilpraktiker und die anschließenden Fortbildungen orientieren.

■ Was ist ein Psychologischer Berater?

„Berater“ kann sich jeder nennen, leider auch ohne Ausbildung (außer Steuerberater, diese Bezeichnung ist geschützt). Jeder kann jeden beraten, aber man darf nicht therapieren.

Das heißt: keine Diagnosen stellen, nicht heilen und auch keine Beschwerden lindern.

Auch bei einem psychologischen Berater sollten sich Klienten immer nach der Ausbildung erkundigen, damit sie nicht in falsche Hände geraten.

Analog zum Heilpraktiker Psychotherapie können sich Psychologische Berater ihr Wissen nach bestandener Prüfung ebenfalls bescheinigen lassen. Der Verband freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater (VFP) vergibt drei Zertifikate:

- Kleines VFP-Zertifikat: berechtigt zur Bezeichnung "Psychologischer Berater VFP"
- Großes VFP-Zertifikat: berechtigt zur Bezeichnung "Geprüfter Psychologischer Berater VFP"
- Großes VFP-Zertifikat: Ergänzung nach der Zulassung als Heilpraktiker oder Heilpraktiker für Psychotherapie

Zwar bewegen sich die Psychologischen Berater auf einem ähnlichen Terrain wie die Heilpraktiker Psychotherapie, doch sie dürfen nicht behandeln, sondern nur beraten und coachen. Die Grenzen sind fließend und daher schwer zu bestimmen.

Empfohlene Literatur Heilpraktiker (Psychotherapie)

Zu jedem Thema werden ausführliche Skripte ausgehändigt.

Ergänzend empfehlen wir, wenn nötig, folgende Literatur:

▪ **Internationale Klassifikation psychischer Störungen**

ICD-10 Kapitel V (F)

Klinisch-diagnostische Leitlinien

- Herausgeber: H. Dilling, W. Mombour, M. H. Schmidt
- 10. Überarb. Auflage
- Hogrefe Verlagsgruppe, ISBN 978-3-456-
- Kosten: 36,95 €

Wird unbedingt benötigt

▪ **Psychiatrie und Psychotherapie für Heilpraktiker**

- Autor: Sonja Streiber, Jürgen Koeslin
- 4. Auflage
- Verlag Elsevier Urban & Fischer ISBN 978-3437570032
- Kosten: 45,00 €

Wird empfohlen

▪ **Prüfungsfragen Psychiatrie und Psychotherapie für Heilpraktiker**

- Autor: Jürgen Koeslin
- Verlag: Elsevier Urban & Fischer, ISBN 978-3437585524
- 2. Auflage
- Kosten: 29,00 €

Optimal zur Prüfungsvorbereitung

▪ **Checkliste Psychiatrie und Psychotherapie**

- Autor: Theo R. Payk
- Verlag: Thieme , ISBN 978-3132406681
- 7. überarbeitete Auflage
- Kosten: 44,99 €

Alle Bücher können bei den Dozenten eingesehen werden. Gerne können Sie sich von den Dozenten beraten lassen.

Zur Prüfungsvorbereitung werden im Unterricht noch spezielle Bücher und Materialien zum Üben und Wiederholen besprochen.

Anmeldung Heilpraktiker (Psychotherapie):

„Vorbereitung auf die amtsärztliche Überprüfung zum Heilpraktiker, eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie“

Name

Geburtsdatum

Adresse

Beruf

Telefon/E-Mail-Adresse

Staatsangehörigkeit

Ausbildungsdauer

- 12 Monate

Kursgebühr (bitte Option ankreuzen)

- Einmalzahlung: EUR 2.660,- ,fällig vor Antritt der Ausbildung
- Ratenzahlung: 12 Raten à EUR 235,- (gesamt EUR 2.820,-)

Anmelde- und Skriptgebühr: einmalig EUR 250,-

- Bankverbindung: Astrid Volkmer, Postbank,
IBAN: DE 7270 0100 8000 4945 5801, BIC: PBNKDEFF

Ausbildungsbeginn: -----

Ort, Datum: -----

Mit ist bekannt, dass vorliegender Vertrag innerhalb einer Woche ab dem Zeitpunkt meiner Unterzeichnung gegenüber der DHS Heilpraktikerschule Ingolstadt widerrufen werden kann.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs

Die Vertragsbedingungen auf der folgenden Seite habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Kursteilnehmer

Unterschrift Schulleiterin

Vertragsbedingungen

1. Teilnahmebedingungen

Die Ausbildung zum Heilpraktiker steht Jedem zur Verfügung. Nach dem Revolvingsystem können mehrmals im Jahr Kursteilnehmer in den laufenden Kurs einsteigen, jeweils zu Beginn eines neuen Themenblocks.

Zur amtsärztlichen Überprüfung im Gesundheitsamt kann nur zugelassen werden, wer:

- mindestens Hauptschulabschluss hat
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine gültige Aufenthaltserlaubnis hat
- eine ärztliche Bescheinigung vorweisen kann, dass er psychisch und physisch in der Lage ist, den Beruf Heilpraktiker auszuüben, und dass er frei von Suchtkrankheiten ist
- ein unauffälliges polizeiliches Führungszeugnis vorweisen kann
- mindestens 25 Jahre alt ist

2. Ausbildungsgebühren

Bei Einmalzahlung ist die Anmelde-/Materialgebühr und die Schulgebühr zwei Wochen vor Studienantritt fällig.

Bei Ratenzahlung ist die Anmelde-/Materialgebühr zwei Wochen vor Studienantritt fällig, der Rest in 12 Raten ab dem ersten Ausbildungsmonat. Nichtteilnahme am Unterricht entbindet nicht von der Zahlung. Wer mit einer Zahlung im Rückstand ist, kann solange vom Unterricht ausgeschlossen werden, bis der Zahlungseingang erfolgt ist. Die weiteren Zahlungen bleiben davon unberührt.

Es besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zu unterbrechen. Diese Möglichkeit muss VOR Kursunterbrechung mit der Schulleitung besprochen werden.

Literatur außer den Unterrichtsskripten ist in der Studiengebühr nicht enthalten.

3. Bankverbindung

Astrid Volkmer, Postbank, IBAN: DE 7270 0100 8000 4945 5801, BIC: PBNKDEFF

4. Ausbildungsleistung

Die Ausbildungsdauer beträgt 12 Monate. Alle Fächer werden von erfahrenen und qualifizierten Dozenten unterrichtet. Der Unterricht findet dienstags von 18:15 bis 21:15 Uhr statt.

Während der Bayerischen Schulferien findet kein Unterricht statt.

5. Kündigung

Eine Kündigung der Heilpraktikerausbildung kann von beiden Vertragsparteien mit 4 Wochen Frist zum Ablauf des 6. Ausbildungsmonats unter Wahrung der Schriftform ausgesprochen werden.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 626 BGB bleibt (neben der ordentlichen Kündigungsmöglichkeit) unberührt.

Bei Einmalzahlung wird die überzahlte Kursgebühr anteilig (ausgenommen die Anmeldegebühr) zurück überwiesen. Der Vertrag gilt mit Eingang bei der DHS Heilpraktikerschule als angenommen. Der Kursteilnehmer verzichtet ausdrücklich auf eine Annahmeerklärung von Seiten der DHS.

6. Schulordnung

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die Kurszeiten einzuhalten. Den Kursteilnehmern ist es nicht gestattet, ohne Aufsicht Geräte oder Einrichtungen der Schule zu bedienen. Die Teilnehmer dürfen auch nicht ohne Aufsicht durch einen qualifizierten Dozenten therapieren oder körperliche Untersuchungen vornehmen. Ein wiederholter Verstoß gegen Punkt 5 kann zur fristlosen Kündigung führen. Die bis zur Kündigung angefallenen Kursgebühren werden in diesem Fall nicht erstattet.

7. Haftung

Die DHS Heilpraktikerschule Ingolstadt haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sie haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl von Eigentum von Kursteilnehmern.

8. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform

9. Salvatorische Klausel

Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ungültige Bestimmungen werden als durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlich und rechtlich Gewollten am Nächsten kommen. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Datum: _____

Unterschrift Kursteilnehmer

Unterschrift Schulleiterin